Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 9 (1915)
Heft: 10

Artikel: Christophorus
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-133555

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Christophorus.

Der Fluß verband die Länder, band die Völker;
von einem seiner grünen Ufer zu dem andern gab's
ein buntes Hin und Her auf Brücken und auf Fähren,
und über gleitendes Gewässer hin trug leicht der Kahn die Menschen
zu einander.

Jetzt aber ist es still auf Fluß und Land;
nur wenig Leben gehet hin und wieder.
Wer über Brücken schreitet, wird gemustert und bewacht,
und Sorge, Furcht, Mißtrau'n und Argwohn sind Begleiter,
wo harmlos sonst und froh das Leben hinzog.
Man weicht einander aus, man meidet fremden Boden.
Die Fähren liegen lang schon still an beiden Ufern,
uud lange schwieg das Glöcklein, das so oft zur Fahrt gerufen.

Doch heut auf einmal klingt's vom Ufer drüben,
klingt hell und klar der Glockenruf, und heller noch
schallt Kinderlachen zu uns übers Wasser.
Was wollt ihr, Kinder? Spottet ihr
des Kriegszustandes, der bewaffneten Gewalt?
Wollt ihr mit Lachen und mit Glockenklang
hinüberdringen über diese Flut, die heut die Völker trennt?
Kein Ruderschlag begegnet eurem Zeichen, ach, und glaubt ihr wohl,
es werde wieder je ein leichtes Boot
hingleiten über diese wildbewegten Wasser?

Einst schritt ein Mann durch Fluten, so wie diese,
und seine Schultern beugten sich und trugen
die geheimnisvolle Last des göttlich-heil'gen Kindes.

Und nur wenn Göttlich-Großes, heil'ge Einfalt wieder wach wird
zwischen Volk und Volk,
wenn statt des Mißtrauens und der Furcht
das kindliche Vertrauen,

statt des Argwohns und des Hassens Gottesliebe wieder aufsteht,
wird der dunkle Strom, der heute trennt,
uns endlich wieder einen.
Denn alles andre sank dahin und wurde fortgerissen von den Wassern.
Das aber bleibt.

Und nun, so komm' Christophorus,
und beuge dich der Last
und teil' den Strom der Meinung,
teil' die dunkle Flut des Hassens,
trag' als ew'ges Friedenszeichen du hindurch den größten Helden —
reine Gottesliebe.

Eine Bettagspredigt.

O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!
Jeremia 22, 29.

Verehrte Bettagsgemeinde! Vor einiger Zeit hat sich in der Schweiz ein Ereignis zugetragen, das am eidgenössischen Bettag nicht verschwiegen werden darf. Ein Lehrer in der französischen Schweiz, der auf Grund seiner religiösen Ueberzeugung sich weigerte, weiter Militärdienst zu tun, ist deswegen verurteilt worden. Er war schon mehrmals zu seinen Kursen pünktlich eingerückt und stand bei den militärischen wie bei den bürgerlichen Behörden in größter Achtung. Eines Tages aber wurden die religiösen Bedenken gegen den Militärdienst in ihm so mächtig, daß er sein Gewehr weglegte und sich weigerte, weitern Dienst zu tun. Da wurde er zur Beobachtung seines geistigen Zustandes ins Irrenhaus gesteckt. Der ihn behandelnde Arzt gab vor Gericht sein Gutachten dahin ab, daß der geistige Gesundheitszustand des Dienstverweigernden ein völlig normaler sei. Darauf verurteilte das Militärgericht den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis. Der Verurteilte hatte in seiner Verteidigung ausgeführt, die christliche Religion verbiete das Töten. Und zwar erstrecke sich dieses Verbot nicht nur auf den einzelnen, sondern auch auf den Staat. Das Verbot sei absolut zu nehmen, und deswegen verbiete ihm sein christliches Gewissen, noch länger Militärdienst zu leisten. Trotzdem ward er verurteilt. Er wurde verurteilt, obwohl jeder sich sagen mußte: Gäbe es viele solcher Menschen, so wäre jeder Krieg, ja beinahe jeder Unfriede, auf der Welt unmöglich. Der Staatsschulrat veranlaßte den Verurteilten, sein Lehramt aufzugeben, offenbar in der Meinung, daß ein Lehrer zum Erziehen der Jugend nicht tauge, wenn er es nicht verstehe, die Jugend über das Gebot: „Du sollst nicht töten," hinwegzuführen.